
632/J XXV. GP

Eingelangt am 12.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Neubauer
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend laut Regierungsprogramm geplante Einführung einer sogenannten Teilpension

Im aktuellen Regierungsprogramm ist auf Seite 70 Folgendes zu lesen:

Einführung einer Teilpension: *Ab der Erreichung des Antrittsalters für die Korridor pension (bzw. Langzeitversichertenpension oder vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) besteht die Möglichkeit, eine Teilpension zu beziehen, wenn die Arbeitszeit bzw. das Einkommen um zumindest 30 % reduziert wird. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Welche Ziele konkret sollen mit Einführung einer Teilpension erreicht werden?
2. Expecten Sie dadurch finanzielle Einsparungen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Gibt es dazu fundierte Zahlen von Fachexperten?
3. Expecten Sie dadurch einen Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters?
 - a. Wenn ja in welchem Ausmaß?
 - b. Gibt es dazu fundierte Zahlen von Fachexperten?
4. In welcher Form werden die Teilpensionisten statistisch erfasst und Berücksichtigung finden?
5. Wie entgegnen Sie die Kritik von Fachexperten, dass die Teilpension durchaus zu einem steigenden Pensionsantrittsalter beitragen könne, aber durch die damit erworbenen höheren Pensionsansprüche finanziell gar nicht bringe, weil die Kosten nur um ein paar Jahre verschoben würden?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Wie entgegnen Sie die Kritik von Fachexperten, dass es bereits jetzt zu wenig Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer gibt, die noch weit unter dem Eintrittsalter für die Korridor pension (bzw. Langzeitversicherten pension oder vorzeitige Alters pension bei langer Versicherungsdauer) sind?